

21. Gemeinderatssitzung**V e r h a n d l u n g s s c h r i f t**

aufgenommen am 24.08.2006 um 18.00 Uhr im Sitzungssaal des Gemeindeamtes
Rosenau/Hengstpaß über die öffentliche Gemeinderatssitzung.

Anwesende:

Bürgermeister Auerbach Peter
Vizebürgermeister Mühlebner Wilhelm
GV Nachbagauer Josef

die Gemeinderatsmitglieder:

Gösweiner Gottlieb
Steinhäusler Elfriede
Benedetter Wolfgang
Neubauer Anita
Benedetter Maria
Pachner Detlef
Eibl Wolfgang
Schwingenschuh Siegfried
Steinbichler Jürgen

Entschuldigt:

Sanglhuber Leopoldine

Erschienene Ersatzmitglieder:

Nachbagauer Manuela

Schriftführer: Sölkner Adolf

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die von ihm einberufene Gemeinderatssitzung. Er stellt fest, dass laut vorliegendem Zustellnachweis alle Gemeinderatsmitglieder rechtzeitig und unter Bekanntgabe der Tagesordnung nachweislich geladen wurden. Die Gemeinderatssitzung wurde mit Tagesordnung am 16. August 2006 an der Gemeindeamtstafel kundgemacht.

Der erschienene Gemeinderat zählt 13 Mitglieder und die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Der Vorsitzende stellt die Frage, ob gegen die Tagesordnung ein Einwand besteht. Es gibt aber keine Einwände gegen die vorliegende Tagesordnung. Weiters gibt der Vorsitzende bekannt, dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 29. Juni 2006 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können. Bevor der Vorsitzende auf die Tagesordnung übergeht, informiert er über einen Dringlichkeitsantrag, über dessen Behandlung er zuvor abstimmen lässt. Es handelt sich dabei um folgenden Dringlichkeitsantrag, den der Bürgermeister vorliest:

**An den Gemeinderat
der Gemeinde Rosenau/Hengstpaß**

Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 der Oö. Gemeindeordnung 1990 zur Behandlung des Gegenstandes
„Haftungsübernahme für die Touristische Freizeiteinrichtungen Wurbauerkogel GmbH zwecks Finanzierung der Ablösesumme an Frau Albrecht für Anlagegüter, Lager und div. Küchengeräte“

Sehr geehrte Gemeinderatsmitglieder!

Damit die Touristische Freizeiteinrichtungen Wurbauerkogel GmbH zur Finanzierung der Ablösesumme für Küchengeräte bei der Bank günstige Gemeindekonditionen erhält, müssen die beiden Gemeinden Windischgarsten und Rosenau/Hengstpaß die anteilmäßige Haftung für die GmbH übernehmen. Für die Gemeinde Rosenau/Hengstpaß bedeutet dies eine Haftungsübernahme von 30 % von der Investitionssumme über € 53.000,--.

Die Haftungssumme beträgt daher für die Gemeinde Rosenau/Hp. € 15.900,--.

Damit die Schankanlage und div. Küchengeräte von Fr. Albrecht über eine entsprechende Darlehensaufnahme angekauft werden können, müssten die beiden Gemeinden die anteilmäßigen Haftungsübernahmen beschließen. Ich bitte daher schon heute in der Gemeinderatssitzung um die dafür notwendige Beschlussfassung.

Bürgermeister
Peter Auerbach

Die Behandlung des Gegenstandes vom Dringlichkeitsantrages wird einstimmig beschlossen.
Danach geht der Vorsitzende auf die Tagesordnung über.

T a g e s o r d n u n g

- 1. Prüfbericht zur Kassengebarung der Gemeinde Rosenau/Hp. von der Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf/Krems vom 17. Juli 2006, Vorlage im Gemeinderat**
- 2. Prüfbericht zum Rechnungsabschluss 2005 von der Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf/Krems, Vorlage im Gemeinderat**
- 3. Auftragsvergabe Baumeisterarbeiten zur Sanierung des Wohngebäudes Nr. 104**
- 4. Auftragsvergabe Zimmermeisterarbeiten zur Sanierung des Wohngebäudes Nr. 104**
- 5. Auftragsvergabe Dachdeckerarbeiten zur Sanierung des Wohngebäudes Nr. 104**
- 6. Auftragsvergabe Baumeisterarbeiten zur Sanierung des Geschäftsgebäudes Nr. 97**
- 7. Auftragsvergabe Zimmermeisterarbeiten zur Sanierung des Geschäftsgebäudes Nr. 97**
- 8. Auftragsvergabe Dachdeckerarbeiten zur Sanierung des Geschäftsgebäudes Nr. 97**
- 9. Wohnungszuweisung der ehemaligen Hacklwohnung Nr. 1/3 in Rosenau Nr. 111**
- 10. Finanzierungsplan zum Kommunaltraktorankauf samt Frässhleuder und Schneepflug, Beschlussfassung**
- 11. Finanzierungsplan zum Vorhaben Lagerhalle Gemeindebauhof, Beschlussfassung**
- 12. Übertragung der Zuständigkeit „Auftragsvergaben“ zum Vorhaben „Lagerhalle Gemeindebauhof“ an den Gemeindevorstand , Beschlussfassung der Verordnung gem. § 43 Oö. Gemeindeordnung 1990**
- 13. Berichte der Ausschussobmänner/frauen**
- 14. Bericht des Bürgermeisters**
- 15. Allfälliges**

Beschlüsse:

**1. Prüfbericht zur Kassengebarung der Gemeinde Rosenau/Hp. von der
Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf/Krems vom 17. Juli 2006, Vorlage
im Gemeinderat**

Bgm. Auerbach informiert über die Prüfung der Kassengebarung der Gemeinde Rosenau/Hp. durch die Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf/Krems vom 17. Juli 2006 und liest den dazu verfassten Prüfbericht vor:

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT
KIRCHDORF AN DER KREMS

LAND
OBERÖSTERREICH

4560 Kirchdorf a.d. Krems
Garnisonstraße 1

Aktenzeichen: Gem40-3-14-2006
Bearbeiter: Christoph Schranz
Telefon: 07582/685-321
Fax: 07582/685-399
E-mail: bh-ki.post@ooe.gv.at

Herrn
Bürgermeister
Peter Auerbach

4581 Rosenau am Hengstpaß

Gemeinde Rosenau am Hengstpaß;
Kassenprüfung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Die Kassengebarung der Gemeinde Rosenau am Hengstpaß wurde von der Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf an der Krems am 17. Juli 2006 geprüft. In der Anlage wird der hierüber erstellte Prüfungsbericht vom 17. Juli 2006, Gem40-3-14-2006-SC, zur Vorlage an den Gemeinderat übermittelt.

Die beigeschlossene weitere Ausfertigung des Prüfungsberichtes ist dem Obmann des Prüfungsausschusses zur Kenntnis zu bringen. Diese Berichtausfertigung ist zur Einsichtnahme durch diese beim Gemeindeamt zu verwahren.

Über die aufgrund des Prüfungsergebnisses getroffenen Maßnahmen ist innerhalb von drei Monaten der Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf an der Krems zu berichten. Ein Auszug aus der Verhandlungsschrift über jene Gemeinderatssitzung, in der der Prüfungsbericht behandelt wurde, ist anzuschließen.

Im übrigen wird hinsichtlich der Behandlung des Prüfungsberichtes auf die Bestimmungen der §§ 8 und 9 der Oö. GemPO. 2003, LGBl. Nr. 34/2003, verwiesen.

1 Beilage

Der Bezirkshauptmann:

(Dr. Spelitz)

Ergeht zur Kenntnis an:

Das Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Gemeinden, 4021 Linz, Bahnhofplatz 1; unter Anschluss einer Ausfertigung des Berichtes

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT
Kirchdorf an der Krems

Kirchdorf, am 17. Juli 2006

Gem40-3-14-2006-SC

Bericht
Über die
Prüfung der Kassengebarung der Gemeinde

Rosenau am Hengstpaß

Die Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf an der Krems hat im Sinne der Bestimmung des § 105 der Oö. GemO. 1990 id.g.F. in Verbindung mit § 5 der Oö. GemPO.2003, LGBI.Nr. 34/2003, am 17. Juli 2006 bei der Gemeinde Rosenau am Hengstpaß unvermutet eine auf die Kassengebarung beschränkte Gebarungsprüfung vorgenommen.

1. Dabei wurden folgende Kassenbestände festgestellt:

Bargeld	912,88 Euro
Kontostände bei:	
Sparkasse Kremstal/Pyhrn	-76.915,44 Euro
Sparkasse Kremstal/Pyhrn, Schweizer Franken	-191.928,35 Euro
Sparkasse Kremstal/Pyhrn, Antennengemeinschaft	1.477,57 Euro
<u>S u m m e :</u>	<u>-266.453,34 Euro</u>

Als Kassensollbestand wurde beim Bargeld ein Betrag in Höhe von 901,47 Euro festgestellt. Somit weist der festgestellte Bargeld-Ist-Bestand im Vergleich mit dem ermittelten Bargeld Soll-Bestand eine Differenz in Höhe von 11,41 Euro aus.

2. Die Richtigkeit der im letzten Tagesabschluss ausgewiesenen Bestände wurde anhand der entsprechenden Kontoauszüge nachgewiesen.
3. Zum Zeitpunkt der gegenständlichen Prüfung war der mit Beschluss des Gemeinderates vom 13.12.2005 mit 189.017 Euro festgesetzte Höchstbetrag für den Kassenkredit, was auch der gesetzlichen Kassenkredit höchstgrenze entspricht, um 79.826,79 Euro bzw. rd. 42 % überschritten. Per 5.5.2006 betrug der Kassenkreditstand sogar 358.313,98 Euro, womit die Kassenkredit höchstgrenze um 169.296,98 bzw. rd. 90 % überschritten war. Der übersteigende Betrag ist rechtlich kein Kassenkredit und hätte somit einer aufsichtsbehördlichen Genehmigung bedurft. Da eine solche jedoch nicht vorliegt, wurde ein Kredit in laufender Rechnung ohne aufsichtsbehördliche Genehmigung begründet.
4. Aufgrund der aktuellen Zinssatzsituation sollte die Gemeinde Rosenau am Hengstpaß versuchen beim Girokonto „Sparkasse“ eine Zinssatzsenkung um rd. 0,25 % zu erreichen.

Der Bezirkshauptmann:
(Dr. Spelitz)

Der Bürgermeister geht nochmals auf die erwähnten Kassenkredit höchstgrenzenüberschreitungen ein und stellt fest, dass versucht wird, die Grenze bestmöglich einzuhalten. Jedoch müssen Vorhaben und Reparaturen durchgeführt werden. Auch die einlangenden Rechnungen dafür müssen bezahlt werden. Im Frühjahr hinkt auch der Ausgleich des OHH durch Bedarfszuweisungsmittel immer nach. Erst nach Vorliegen eines Rechnungsabschlusses kann eine Flüssigmachung dieser Mittel beantragt werden. Wobei auch zuerst immer nur eine Teilzahlung der versprochenen Geldmittel erfolgt. Außerdem muss berücksichtigt werden, dass im jeweiligen Finanzjahr der anteilige bzw. veranschlagte Fehlbetrag des laufenden Jahres bereits nach einigen Monaten ebenfalls anteilmäßig zu berücksichtigen ist. Er vergewissert jedoch, dass man in Zukunft trachten wird, die Höchstgrenze nicht mehr zu überschreiten.

2. Prüfbericht zum Rechnungsabschluss 2005 von der Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf/Krems, Vorlage im Gemeinderat

Auch den Prüfbericht zum Rechnungsabschluss 2005, der im Juli 2006 einlangte, möchte der Bürgermeister dem Gemeinderat nicht vorenthalten:

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT
KIRCHDORF AN DER KREMS

LAND
OBERÖSTERREICH

4560 Kirchdorf a.d. Krems
Garnisonstraße 1

Aktenzeichen: Gem40-6-14-2006-Sd
Bearbeiter: Josef Schedlberger

Telefon: 07582/685-320
 Fax: 07582/685-399
 E-mail: bh-ki.post@ooe.gv.at

An das
 Gemeindeamt Rosenau am Hengstpa
 Rosenau Nr. 120
 4581 Rosenau/Hp.

Überprüfung des Rechnungsabschlusses 2005

Sehr geehrte Damen und Herren!

In der Anlage wird eine gemäß § 99 Abs. 2 der Oö. Gemo. 1990 überprüfte Ausfertigung des Rechnungsabschlusses für das Finanzjahr 2005 übermittelt. Auf die umseitigen Prüfungsfeststellungen wird zur Beachtung und Abstellung der aufgezeigten Mängel hingewiesen:

2 Beilagen:
 Rechnungsabschluss 2005
 Berechnung Verschuldungsgrad

Der Bezirkshauptmann

Dr. Spelitz

Ergeht zur Kenntnis an:

Das Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Gemeinden, 4021 Linz, unter Anschluss eines Rechnungsabschlusses 2005.

Prüfungsfeststellungen zum finanzwirtschaftlichen Ergebnis:

1. Der Rechnungsabschluss des Finanzjahres 2005 weist im ordentlichen Haushalt		
Solleinnahmen von		1.509.080,10 Euro
und Sollausgaben von		1.727.325,29 Euro
aus. Somit ergibt sich im Finanzjahr 2005 ein Sollabgang von		218.245,19 Euro

Durch Mehreinnahmen von 137.51,47 und Ausgabeneinsparungen von 76.829,74 Euro standen der Gemeinde Rosenau am Hengstpaß gegenüber dem vom Gemeinderat in der Sitzung vom 20.10.2005 beschlossenen Nachtragsvoranschlag im ordentlichen Haushalt zusätzliche Deckungsmittel in der Höhe von 214.341,21 Euro zur Verfügung. Diesem günstigen Ergebnis stehen Ausgabenüberschreitungen von 132.255,03 Euro aus Mindereinnahmen von 37.231,37 Euro somit ein ungünstiges Ergebnis von insgesamt 169.486,40 Euro gegenüber.

Ohne Abwicklung des Sollabganges 2004 in der Höhe von 262.609,25 Euro und unter Berücksichtigung der dafür erhaltenen Bedarfszuweisung in der Höhe von 250.000 Euro ergibt sich für 2005 ein Sollabgang von 205.635,94 Euro. Dieser hat sich somit gegenüber dem Vorjahr um rund 11.100 Euro reduziert.

Die Verminderung des Abgangs gegenüber dem Nachtragsvoranschlag um rd. 44.900 Euro ist ausschließlich auf Mehreinnahmen bei der Grundsteuer A (23.700 Euro), den Ertragsanteilen (24.800 Euro) und der Kommunalsteuer (5.400 Euro) zurück zu führen.

2. Per 31.12.2005 betrug der Kassenkreditstand bei der Sparkasse Kremstal-Pyhrn 203.461,03 Euro. Mit Beschluss des Gemeinderates vom 10.12.2004 wurde die Höhe des aufzunehmenden Kassenkredites mit 176.950 Euro festgesetzt, was auch der gesetzlichen Kassenkreditobergrenze entsprach. Somit wurde die Kassenkreditobergrenze um 25.411,03 Euro bzw. rd. 15 % überschritten. Somit wurde ein Kredit in laufender Rechnung begründet, dessen Aufnahme nach § 84 der Oö. GemO. 1990 der aufsichtsbehördlichen Genehmigung bedurft hätte.

3. Die Zinsenbelastung für den Kassenkredit hat sich gegenüber dem Vorjahr halbiert und beträgt im Finanzjahr 2005 4.689,6 Euro. Hätte jedoch die Gemeinde Rosenau am Hengstpaß den Kassenkredit im Sinne der Bestimmung des § 83 der Oö. GemO. 1990 ausschließlich für den ordentlichen Haushalt und nicht auch für die Vorfinanzierung außerordentlicher Vorhaben (wie Sanierung Schulküche und Wasserversorgungsanlage Dirngraben) verwendet. Wären um rund 250 Euro weniger an Kassenkreditzinsen angefallen:

4. Unter der HHSt. 1/612-002 wurden Ausgaben in der Höhe von 24.232,42 Euro für die Errichtung eines Fahrbahnteilers und für die Sanierung des Gehsteiges nach der Sanierung der Straßenbeleuchtung getätigt, wofür nur ein Landeszuschuss für die Errichtung des Fahrbahnteilers in Höhe von 6.741 Euro zur Verfügung stand. Die unbedeckten Kosten in Höhe von 17.491,41 Euro fanden im ordentlichen Haushalt keine Bedeckung, sodass diese Ausgaben in den außerordentlichen Haushalt aufzunehmen gewesen wären und hätte sich die Gemeinde Rosenau am Hengstpaß vor Inangriffnahme dieser Sanierungsmaßnahme um entsprechende außerordentliche Bedeckungsmittel bemühen müssen. Außerdem hätten nach ha. Ansicht die Kosten für die Gehsteigsanierung, welche in unmittelbarem Zusammenhang mit der Sanierung der Straßenbeleuchtung stehen, dem außerordentlichen Vorhaben „Sanierung der Straßenbeleuchtung“ zugeordnet werden müssen.
5. Unter der HHSt. 1/211-620 wurden Ausgaben (Buskosten) für Schwimm-, Schi- und Wildfütterungsfahrten in Höhe von insgesamt 1.730,80 Euro getätigt. Im Hinblick auf diese vergleichsweise hohen Kosten sollten künftig von den Eltern entsprechende Kostenbeiträge eingehoben werden.
6. Die Gebarung der Schülerausspeisung (ohne Kostenbeiträge von und an andere Gemeinden) weist bei Einnahmen von 10.846,72 Euro und Ausgaben 17.147,16 Euro einen Abgang von 6.300,44 Euro auf. Dieser hat sich somit gegenüber dem Vorjahr um rd. 400 Euro erhöht. Die ab 1.1.2005 eingehobenen Essensbeiträge mit 2,10 Euro für Kinder und 3,20 Euro für Erwachsene liegen zwar knapp über dem Bezirksdurchschnitt, dennoch ergibt sich pro Essensportion eine Subventionierung durch die Gemeinde von 1,31 Euro.
7. Die Gebarung des Kindergartens (ohne Kindergartentransport) weist bei Einnahmen von 44.788,59 Euro und Ausgaben von 80.040,50 Euro einen Abgang in der Höhe von 35.351,91 Euro auf, welcher sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 1.100 Euro erhöht hat. Der eingehobene Elternbeitrag betrug im Finanzjahr 2005 61 Euro und lag damit knapp unter dem Bezirksdurchschnitt. Dem gegenüber betrug die Subvention durch die Gemeinde im Finanzjahr 2005 1.763 Euro pro Kindergartenkind. Diese lag damit deutlich über dem Bezirksdurchschnitt von rd. 1.310 Euro.
8. Die Gebarung des Bauhofes weist bei Einnahmen von 152.186,58 Euro und Ausgaben von 149.710,29 Euro einen Überschuss in der Höhe von 2.476,29 Euro auf. Da diese Gebarung auf den Grundsatz der Kostendeckung abgestellt sein müssen, sind die erbrachten Leistungen des Bauhofes den einzelnen Kostenstellen anzulasten. Eine Überbewertung der Leistungen verfälscht genauso wie eine Unterbewertung das Kostenwahrheitsprinzip.
9. Die Gebarung der Müllbeseitigung verursacht bei Einnahmen von 36.307,40 Euro und Ausgaben von 37.804,64 Euro einen Abgang in Höhe von 1.497,24 Euro. Da diese betriebsähnliche Einrichtung auf den Grundsatz der Kostendeckung abgestellt sein soll, wird auf die Notwendigkeit der Einhebung kostendeckender Benutzungsgebühren hingewiesen. Die auch insbesondere unter dem Aspekt, dass Abgänge, die durch die Nichteinhebung kostendeckender Benutzungsgebühren entstehen, nicht durch Bedarfzuweisungsmittel (Ausgleich ordentlicher Haushalt) abgedeckt werden.
10. Der laufende Betrieb der Wasserversorgung weist bei Einnahm (ohne Bundeszuschuss für Katastrophenschaden 2002 in Höhe von 1.433,50 Euro) von 25.000,57 Euro und Ausgaben von 20.232,98 Euro einen Überschuss von 4.767,59 Euro auf. Die im Jahr 2005 verrechnete Wasserbezugsgebühr betrug - umgerechnet auf die verrechnete Wassermenge (17.535 m³) – rd. 1,40 Euro und entsprach somit den Vorgaben des Landes.
11. Der laufende Betrieb der Abwasserbeseitigung weist bei Einnahmen von 89.422,94 Euro und Ausgaben von 128.361,20 Euro einen Abgang in der Höhe von 38.938,25 Euro auf. Die vereinnahmete Benutzungsgebühr von 3,05 Euro/m³ lag im Finanzjahr 2005 um 40 Cents über der vom Land OÖ festgesetzten Mindestgebühr von 2,65 Euro und entsprach somit den Vorgaben des Landes.
12. Die Gebarung der Wohn- und Geschäftsgebäude weist bei Einnahmen von 21.798,20 Euro und Ausgaben von 23.169,09 Euro einen Abgang in Höhe von 1.370,89 Euro aus.
13. Im Bereich der Gemeindeförderungen (rein freiwillige Ausgaben) liegt die Gemeinde Rosenau am Hengstpaß gerade noch in dem mit Erlass des Amtes der Oö. Landesregierung vom 10. Nov. 2005, Gem-310001/1159-2005-SI/Dr. vorgegebenen Rahmen.
14. Im Rechnungsabschluss 2005 sind Steuerrückstände in Höhe von rd. 3.827 Euro ausgewiesen. Somit kann von einer guten Zahlungsmoral gesprochen werden.
15. Die Ausgaben für das Personal betrugen im Finanzjahr 2005 insgesamt 325.187,05 Euro. Unter Berücksichtigung der Pensionen (Netto-Aufwand) in der Höhe von 45.790,02 Euro beträgt der Personalkostenanteil an den ordentlichen

Einnahmen des Finanzjahres 2005 rund 29,50 %. Damit liegt die Gemeinde Rosenau am Hengstpaß um rund 7 % über dem Bezirksdurchschnitt.

16. Der Stand an Darlehensschulden betrug mit Ende des Finanzjahres 2005 insgesamt 1.646.389,58 Euro. Von diesen Schulden entfallen:

- 143.679,64 Euro auf Schulden, deren Schuldendienst mehr als zur Hälfte aus allgemeinen Deckungsmitteln getragen werden
- 1.129.678,97 Euro auf Schulden für Einrichtungen bei denen jährlich ordentliche Einnahmen von mindestens 50 % der ordentlichen Ausgaben erzielt werden.
- 372.930,97 Euro auf Darlehen, welche die Gemeinde derzeit nicht belasten.

Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Darlehensschulden um 127.168,95 Euro erhöht, was auf die Aufnahme eines Darlehen für den Kanalbau „ABA Dirngraben“ zurück zu führen ist. Die Annuitätenbelastung belief sich auf 84.204,48 Euro und betrug damit rund 12,1 % der Finanzkraft.

Nach den Ausführungen im Erlass des Amtes der öö. Landesregierung vom 11.4.1983, Gem-70.847/19-1983-Gb, betreffend „Verschuldungsgenzen der Gemeinden“, ist die finanzielle Lage einer Gemeinde dann als an der Warngrenze befindlich anzusehen, wenn der Schuldenstand 75 % der Finanzkraft bzw. die Annuitätenbelastung 12-15 % der Finanzkraft der Gemeinde erreicht. Im Hinblick auf die prekäre Lage der Gemeinde Rosenau im ordentlichen Haushalt ist jedenfalls eine Überschuldung gegeben (siehe Beilage Verschuldungsgrad).

17. In der außerordentlichen Gebarung, die bei Einnahmen von 448.800 Euro und Ausgaben von 443.600 Euro mit einem Überschuss in der Höhe von 5.200 Euro veranschlagt worden war, wurden Solleinnahmen von insgesamt 508.321,87 Euro und Sollausgaben von insgesamt 480.035,96 Euro getätigt. Somit ergibt sich im außerordentlichen Haushalt ein Sollüberschuss von insgesamt 28.285,91 Euro.

18. Übersicht außerordentlicher Haushalt:

Vorhaben	Gen. Finanzierungsplan der Abt. Gemeinden	tats. Ausgaben bisher Gesamtsumme	Überschuss gesamt	Abgang gesamt
Feuerwehr -Notstromaggregat	10.000,00	10.644,00		
Sanierung Schulküche	30.000,00	43.588,38		20.336,80
Beschneigungsanlage, Liope, ...	401.881,00	426.880,68		
Fertigstellung Kirchfeldstraße	40.500,00	40.609,07	1.788,41	
GW Dirngraben – Zufahrten	138.078,00	41.999,68	4.378,11	
Ankauf Seitenwallfräse	6.000,00	6.120,00		
Ankauf Klein-Kommunalfahrzeug	71.000,00	71.000,00		
Wildbachverbauung	52.688,00	57.668,24		5.511,86
Betriebsumsiedelung Petroczy	110.113,00	139.524,35	18.578,26	
Straßenbeleuchtung – Erneuerung	130.300	173.051,37		
WVA, Erweiterung Dirngraben		63.246,23		63.246,23
ABA, Rosenau – Dirngraben	284.000,00	272.491,89	92.636,02	

Prüfungsfeststellungen zur Ordnungsprüfung:

19. Im Bauhofbereich sind im Finanzjahr 2005 mit 1.254 Euro vergleichsweise hohe Handygebühren angefallen.

20. Nachdem die Zeile 71 des Rechnungsquerschnittes einen negativen Saldo in Höhe von 3.458,36 ausweist, hätte im Sinne des Erlasses Gem-013019/947-2003-JI/Pü vom 12. November 2003 zur Verbesserung des Maastricht-Ergebnisses nach ESVG beim ordentlichen Unterabschnitt 851 „Abwasserbeseitigung“ (Abgang 38.938,26 Euro) ein Investitions- und Tilgungszuschuss in Höhe von 3.458,36 Euro dargestellt werden können.

21. Die Zuführung der Aufschließungsbeiträge Verkehr und Kanal vom Abschnitt 920 an die Abschnitte 612 und 851 un der anschließenden Zuführung dieser Beiträge vom Abschnitt 980 an die außerordentlichen Straßen- und Kanalbauvorhaben führte zu einer Aufbauschung des ordentlichen Haushaltes. Künftig sind diese Beiträge direkt vom Abschnitt 980 an die diesbezüglichen außerordentlichen Vorhaben zuzuführen.

22. Der unter der VAS. 1/163/757 verrechnete Bezirksfeuerwehrbeitrag hätte richtigerweise unter der VAS. 1/170/754 verbucht werden müssen.

23. Die beim ordentlichen Unterabschnitt 612 verrechneten Ausgaben für die Schneeräumung und die Splittstreuung hätten richtigerweise beim ordentlichen Unterabschnitt 814 „Straßenreinigung“ verbucht werden müssen (die Ausgaben für Splitt unter der VA-Post 4220 und die Ausgaben für den Splitttransport unter der VA-Post 6200).

24. Im vorliegenden ordentlichen Rechnungsabschluss wurden folgende Einnahmen und Ausgaben auf falschen VA-Posten verrechnet:

Unterabschnitt	falsche VA-Post	richtige VA-Post
010 div. Verbrauchsgüter (Fensterblumen, Blumenerde)	4000	4590
240 Personalkosten für Transportbegleitung	6200	5200
439 lfd. TZ. v. Land (Zuschuss Ferienspass)	8290	8610
612 Schneestangen	7280	4000

25. Der beim außerordentlichen Vorhaben „ABA Rosenau – Erweiterung Dirngraben“ unter der VA-Post 8740 verrechnete Bundeszuschuss hätte richtigerweise unter der VA-Post 870 „KTZ. Vom Bund“ verbucht werden müssen.

26. Gemäß § 73 Abs. 1 Ziffer 8 der GemHKRO sind die im vorliegenden Rechnungsabschluss ausgewiesenen Abweichungen zwischen dem Rechnungsergebnis und dem Nachtragsvoranschlag entsprechend zu begründen. Dieser Verpflichtung hat die Gemeinde künftig wieder nachzukommen.

27. Die Vermögens- und Schuldenrechnung wurde noch nicht an die neuen Bestimmungen der GemHKRO angepasst. Daher wird neuerlich darauf hingewiesen, dass die Vermögens- und Schuldenrechnung jedenfalls noch im Jahr 2006 zur Gänze an die Bestimmungen der neuen GemHKRO anzupassen ist.

28. Im Schuldennachweis und im Nachweis über die Finnazzuweisungen, Zuschüsse oder Beiträge von und an Gebietskörperschaften wurden ha. Ergänzungen bzw. Berichtigungen vorgenommen. Außerdem fehlt der Nachweis an Beteiligungen.

Auch die Berechnung über den Verschuldungsgrad wird von den Gemeinderäten zur Kenntnis genommen, kann aber nicht verstanden werden. Man nimmt an, dass der angegebene Verschuldungsgrad der Gemeinde Rosenau von –75,75 mit dem eines 76 %igen Verschuldungsgrad gleichzusetzen ist. Damit fällt die Gemeinde bereits in die Gruppe mit starker Verschuldung. Bgm. Auerbach greift nochmals einige Vermerke auf. Die Verschuldung bzw. die Überschreitung des Kassenkredites wurde bereits im vorhergehenden Tagesordnungspunkt besprochen. Der Überschuss beim Abschnitt Bauhof wurde durch eine irrtümlich durchgeführte Doppelbuchung von Bauhofpersonalleistungen erreicht. Im wesentlichen werden nahezu jedes Jahr die Punkte Schülerausspeisung und Kindergarten im Prüfbericht erwähnt. Zu den hohen Handygebühren im Bauhof erläutert der Bürgermeister, dass auf ein Angebot von A1 mit 30 Euro Grundgebühr aber dafür 0 Euro Gesprächsgebühr ins A1-netz und ins Festnetz eingegangen wurde. Außerdem gibt es auch ins Netz von T-Mobil einen günstigeren Tarif. Leider wird die Grundgebühr je Handy eingehoben und nicht pro Kundschaft. Deshalb sind die Ausgaben für die Handys im Bauhof angestiegen, jene vom Bgm. jedoch sind geringer geworden. Aus dem Vertrag aussteigen kann die Gemeinde jedoch erst im Dezember. Bis dahin muss der Vertrag eingehalten werden. Das Angebot der Fa. ROHOL, bei ihrem Vertrag die Gemeinde zu integrieren, wurde leider von der Mobilkom abgelehnt. Sobald man den bestehenden Vertrag aufkündigen kann, wird man eine günstige Lösung für das Bauhofpersonal ausforschen. GV Nachbagauer meint, dass die Gemeinde sich günstige Bedingungen erhandeln können müsste, da die Mobilkom am Notstromaggregat der Feuerwehr angeschlossen ist. Bgm. Auerbach wird mit der Mobilkom darüber verhandeln.

3. Auftragsvergabe Baumeisterarbeiten zur Sanierung des Wohngebäudes Nr. 104

Bgm. Auerbach erläutert nochmals, dass für die Sanierungen der beiden Gebäude Lehrerwohnhaus Nr. 104 und Geschäftsgebäude Nr. 97 vom Baumeister Siegfried Kniewasser eine Angebotsausschreibung durchgeführt wurde. Die Angebotseröffnung hat am 10. August 2006 um

11.15 Uhr im Gemeindeamt unter der Anwesenheit von BM Siegfried Kniewasser, Vizebürgermeister Wilhelm Mühlebnner und dem Gemeindebeamten, Herrn Peter Feßl, stattgefunden. Zu den jeweiligen Auftragsvergaben liest der Bürgermeister die Angebote, den Preisspiegel sowie den Vergabevorschlag des Baumeisters vor:

Bmst. Ing. S. KNI EWASSER – Bauplanung-Bauleitung - Edlbach 157, 4580 Windischgarsten
Tel.: 07562/8868 Fax: 8868-14 Mobil: 0664/1122550 E-mail:bm.kniewasser@aon.at

VERGABEPROTOKOLL

Bauvorhaben: SANIERUNG WOHN GEBÄUDE VOLKSSCHULE

Rosenau/H. Nr. 104

Gewerk:

VWS - Arbeiten

Leistungsumfang:

10 cm Vollwärmeschutzsystem für Fassade, inkl. neuer Außenfensterbänke in Aluminium.

beschränkte AUSSCHREIBUNG

eingeladene Firmen:

Fa. Kretschmer, Windischgarsten

Fa. Gössweiner, Edlbach

Fa. Schoißwohl, Hinterstoder

Fa. Aigner, Windischgarsten

Anzahl der Angebote: **3** Anbotseröffnungsprotokoll vom **10.08.2006**

Anbotesöffnung:

Fa. Gössweiner, Edlbach netto € 18.640,40

Fa. Kretschmer, Windischgarsten netto € 20.750,09

Fa. Schoißwohl, Hinterstoder netto € 22.773,26

Anbotsprüfung vom 10. August 2006

ausgeschiedene Angebote: **keine**

BESTBIETER:

Fa. GÖSSWEINER Josef

Edlbach 68

4580 Windischgarsten

Fehler im Anbot:

keine

spekulative Einheitspreise:

keine

Geprüfte Anbotssumme: netto

€ 18.640,40

zuzüglich 20 % Mwst. € 3.728,08

€ 22.368,48

Anmerkung:

Die erforderlichen Gerüstarbeiten für das Vollwärmeschutz-system sind im Gewerk „ZIMMERMEISTERARBEITEN“ enthalten.

Der Auftraggeber behält sich vor, diverse Leistungen in Eigenregie durchzuführen und reduziert sich um diese das Auftragsvolumen des Auftragnehmers. Regiearbeiten werden nur nach ausdrücklicher Bestellung durch den Auftraggeber anerkannt.

Vergabevorschlag:

Fa. GÖSSWEINER Josef

Edlbach 68

4580 Windischgarsten

Netto-Auftragssumme ca. € **18.640,40**

abzgl. 3 % Skonto

Edlbach, am 11.08.2006

Anlage: Preisspiegel

GV Nachbagauer erwähnt, dass ihm die Auftragssumme für dieses Gebäude sehr niedrig erscheint.

Gemäß dem Vergabevorschlag des Baumeisters beantragt der Bürgermeister die Beschlussfassung einer Auftragsvergabe an den Bestbieter, Herrn Josef Gösweiner, Edlbach 68, 4580 Windischgarsten. Auf seinen Antrag hin wird die Auftragsvergabe über die Vollwärmeschutzarbeiten beim Lehrerwohnhaus Nr. 104 einstimmig an Herrn Josef Gösweiner lt. dem Angebot vom 8. August 2006 über die Auftragssumme von € 18.640,40 netto einstimmig mittels Handerheben beschlossen.

4. Auftragsvergabe Zimmermeisterarbeiten zur Sanierung des Wohngebäudes Nr. 104

Auch die Zimmermeisterarbeiten wurden von Baumeister Kniewasser entsprechend ausgeschrieben, daher werden auch an dieser Stelle die Angebote, der Preisspiegel sowie der Vergabevorschlag des Baumeisters vom Bürgermeister vorgetragen.

*Bmst. Ing. S. KNI EWASSER – Bauplanung-Bauleitung - Edlbach 157, 4580 Windischgarsten
Tel.: 07562/8868 Fax: 8868-14 Mobil: 0664/1122550 E-mail:bm.kniewasser@aon.at*

VERGABEPROTOKOLL

Bauvorhaben: SANIERUNG WOHNGEBÄUDE VOLKSSCHULE

Rosenau/H. Nr. 104

Gewerk: **ZIMMERMEISTERARBEITEN**

Leistungsumfang: Bauzaun und Gerüstarbeiten.
Abbruch der Dachschalung (Abbruch der Dachdeckung im Gewerk „DACHDECKERARBEITEN“) und herstellen eines Kaldaches, gerichtet für Eternit-Rhombusdeckung.

beschränkte AUSSCHREIBUNG

eingeladene Firmen: Fa. Kretschmer, Windischgarsten
Fa. Schoißwohl, Hinterstoder
Hr. KOPF Thomas, Rosenau
Fa. Hackl, Vorderstoder
Fa. Steindl, Windischgarsten

Anzahl der Anbote: 3 **Anbotseröffnungsprotokoll vom 10. August 2006**

Anboteröffnung:	Fa. Kretschmer, Windischgarsten	netto	€ 19.700,16
	Fa. Steindl, Windischgarsten	netto	€ 21.794,85
	Fa. Schoißwohl, Hinterstoder	netto	€ 23.354,80

Anbotsprüfung vom 10. August 2006

ausgeschiedene Anbote: **keine**

BESTBIETER: Fa. Ing. Roland KRETSCHMER
Baumeister und Zimmermeister GmbH
4580 Windischgarsten, Kirchfeldstraße 29

Fehler im Anbot: **keine**

spekulative Einheitspreise: **keine**

Anmerkung: Der Auftraggeber behält sich vor, diverse Leistungen in Eigen-regie durchzuführen und reduziert sich um diese das Auftrags-volumen des Auftragnehmers.
Regiearbeiten werden nur nach ausdrücklicher Bestellung durch den Auftraggeber anerkannt.

Geprüfte Anbotsumme:	netto	€	19.700,16
	zuzüglich 20 % Mwst.	€	3.940,03
		€	23.640,19

Vergabevorschlag: Fa. Ing. Roland KRETSCHMER
Baumeister und Zimmermeister GmbH

Kirchfeldstraße 29
4580 Windischgarsten

Netto-Auftragssumme ca. € **19.700,16**
abzgl. 3 % Skonto

Edlbach, am 11.08.2006

Anlage: Preisspiegel

Der Bürgermeister beantragt eine Beschlussfassung der Auftragsvergabe an den Bestbieter, die Firma Ing. Roland Kretschmer. Auf seinen Antrag hin wird einstimmig durch Handerheben die Auftragsvergabe über die Zimmermeisterarbeiten im Zuge der Sanierung des Lehrerwohnhauses Nr. 104 über eine Nettoauftragssumme von € 19.700,16 an die Firma Ing. Roland Kretschmer lt. Angebot vom 02.08.2006 beschlossen.

5. Auftragsvergabe Dachdeckerarbeiten zur Sanierung des Wohngebäudes Nr. 104

Gleiche Handhabung gilt für die Auftragsvergabe der Dachdeckerarbeiten im Zuge der Gebäudesanierung am Lehrerwohnhaus Nr. 104. Lt. dem Vergabevorschlag des Baumeisters Kniewasser beantragt der Bürgermeister die Beschlussfassung der Auftragsvergabe an den Bestbieter, die Fa. RESL aus Inzersdorf.

*Bmst. Ing. S. KNI EWASSER – Bauplanung-Bauleitung - Edlbach 157, 4580 Windischgarsten
Tel.: 07562/8868 Fax: 8868-14 Mobil: 0664/1122550 E-mail:bm.kniewasser@aon.at*

VERGABEPROTOKOLL

Bauvorhaben: SANIERUNG WOHN GEBÄUDE VOLKSSCHULE

Rosenau/H. Nr. 104

Gewerk:

SPENGLER- und DACHDECKERARBEITEN

Leistungsumfang:

Abbruch der kompletten Dacheindeckung samt Entsorgung.
Neue Etenit-Rhombuseindeckung sowie Erneuerung der gesamten Spenglerarbeiten mit verzinktem Stahlblech.

beschränkte AUSSCHREIBUNG

eingeladene Firmen:

Fa. Popp, Roßleithen
Fa. Hauser, Roßleithen
Fa. Resl, Kirchdorf/Kr.
Fa. Rohregger, Klaus a.d. Pyhrnbahn

Anzahl der Anbote: **3** Anbotseröffnungsprotokoll vom **10. August 2006**

Anboteröffnung:	Fa. Resl, Kirchdorf	netto	€ 20.260,20
	Fa. Hauser, Wdg.	netto	€ 21.697,30
	Fa. Popp, Roßleithen	netto	€ 25.860,25

Anbotsprüfung vom 10. August 2006

ausgeschiedene Anbote: **keine**

BESTBIETER:

Fa. Wolfgang RESL
Spenglerei-Dachdeckerei
4560 Inzersdorf, Lauterbach 456

Fehler im Anbot:

keine

spekulative Einheitspreise:

keine

Geprüfte Anbotssumme:	netto	€ 20.260,20
	zuzüglich 20 % Mwst.	€ 4.052,04
	brutto	€ 24.312,24

Anmerkung: Der Auftraggeber behält sich vor, diverse Leistungen in Eigenregie durchzuführen und reduziert sich um diese das Auftragsvolumen des Auftragnehmers. Regiearbeiten werden nur nach ausdrücklicher Bestellung durch den Auftraggeber anerkannt.

Vergabevorschlag: Fa. Wolfgang RESL
Spenglerei-Dachdeckerei
4560 Inzersdorf, Lauterbach 456

Netto-Auftragssumme ca. € 20.260,20
abzgl. 3 % Skonto

Edlbach, am 11.08.2006

Anlage: Preisspiegel

Auch bei den Spengler- und Dachdeckerarbeiten wird einstimmig mittels Handerheben beschlossen, diese im Zuge der Gebäudesanierung Rosenau Nr. 104 an die Fa. RESL lt. deren Angebot vom 02. August 2006 über eine Nettoauftragssumme über € 20.260,20 zu vergeben.

6. Auftragsvergabe Baumeisterarbeiten zur Sanierung des Geschäftsgebäudes Nr. 97

Auch das Geschäftsgebäude muss gleichzeitig mit dem Lehrerwohnhaus saniert werden. Bei der Angebotsausschreibung des Baumeisters Kniewasser wurden ebenfalls wieder die selben Firmen berücksichtigt. Der Bürgermeister liest wiederum die Angebote, den Preisspiegel sowie die Vergabevorschläge des Baumeisters vor:

Bmst. Ing. S. KNI EWASSER – Bauplanung-Bauleitung - Edlbach 157, 4580 Windischgarsten
Tel.: 07562/8868 Fax: 8868-14 Mobil: 0664/1122550 E-mail:bm.kniewasser@aon.at

VERGABEPROTOKOLL

Bauvorhaben: SANIERUNG GESCHÄFTSGEBÄUDE
Rosenau/H. Nr. 97

Gewerk: **VWS - ARBEITEN**
Leistungsumfang: 10 cm Vollwärmeschutzsystem für Fassade Hauptgebäude, samt Anbau sowie an den beiden Dachgaupen, inkl. neuer Außenfensterbänke in Aluminium.

beschränkte AUSSCHREIBUNG

eingeladene Firmen: Fa. Gössweiner, Edlbach
Fa. Kretschmer, Windischgarsten
Fa. Schoißwohl, Hinterstoder
Fa. Aigner, Windischgarsten

Anzahl der Anbote: Anbotseröffnungsprotokoll vom **10.08.2006**

Anboteröffnung:	Fa. Gössweiner, Edlbach	netto	€ 22.185,00
	Fa. Kretschmer, Windischgarsten	netto	€ 24.476,03
	Fa. Schoißwohl, Hinterstoder	netto	€ 26.733,13

Anbotsprüfung: 10. August 2006

ausgeschiedene Anbote: **keine**

BESTBIETER: Fa. GÖSSWEINER Josef
Edlbach 68
4580 Windischgarsten

Fehler im Anbot: **keine**

spekulative Einheitspreise: **keine**

Geprüfte Anbotsumme: netto	€	22.185,00
zuzüglich 20 % MwSt.	€	4.437,00
brutto	€	26.622,00

Anmerkung: **Die erforderlichen Gerüstarbeiten für das Vollwärmeschutz-system sind im Gewerk „ZIMMERMEISTERARBEITEN“ enthalten.**
Der Auftraggeber behält sich vor, diverse Leistungen in Eigenregie durchzuführen und reduziert sich um diese das Auftragsvolumen des Auftragnehmers. Regiearbeiten werden nur nach ausdrücklicher Bestellung durch den Auftraggeber anerkannt.

Vergabevorschlag: Fa. Josef GÖSSWEINER
Baumeister
Edlbach 68
4580 Windischgarsten

Netto-Auftragssumme ca. € **22.185,00**
abzgl. 3 % Skonto

Edlbach, am 11.08.2006
Anlage: Preisspiegel

Er beantragt die Beschlussfassung der Auftragsvergabe an den Bestbieter, die Fa. Josef Gösweiner in Edlbach. Die Auftragsvergabe der VWS-Arbeiten beim Geschäftsgebäude Rosenau Nr. 97 wird einstimmig mittels Handerheben an die Fa. Josef Gösweiner, Edlbach 68 4580 Wdg, lt. Angebot vom 08.08.2006 über einen Nettoauftragswert von € 22.185,-- beschlossen.

7. Auftragsvergabe Zimmermeisterarbeiten zur Sanierung des Geschäftsgebäudes Nr. 97

Bei den Zimmermeisterarbeiten zur Sanierung des Geschäftsgebäude Nr. 97 gibt es wieder 3 Angebote von den Firmen, Ing. Roland Kretschmer, Schoiswohl Bau GmbH und Holzbau Steindl. Der Vergabevorschlag des Baumeisters Kniewasser lautet:

*Bmst. Ing. S. KNI EWASSER – Bauplanung-Bauleitung - Edlbach 157, 4580 Windischgarsten
Tel.: 07562/8868 Fax: 8868-14 Mobil: 0664/1122550 E-mail:bm.kniewasser@aon.at*

VERGABEPROTOKOLL

Bauvorhaben: **SANIERUNG GESCHÄFTSGEBÄUDE**
Rosenau/H. Nr. 97

Gewerk: **ZIMMERMEISTERARBEITEN**
Leistungsumfang: Bauzaun und Gerüstarbeiten.
Abbruch der Dachschalung (Abbruch der Dachdeckung im Gewerk „DACHDECKERARBEITEN“).
Wärmetechnische Nachisolierung des bestehenden DG-Ausbaues und herstellen eines Kaltdaches, gerichtet für Eternit-Rhombus-deckung.

beschränkte AUSSCHREIBUNG

eingeladene Firmen: Fa. Kretschmer, Windischgarsten
Fa. Schoißwohl, Hinterstoder
Fa. Steindl, Windischgarsten
Hr. KOPF Thomas, Rosenau
Fa. Hackl, Vorderstoder

Anzahl der Anbote: **3** Anbotseröffnungsprotokoll vom **10. August 2006**

Anboteröffnung: Fa. Kretschmer, Windischgarsten netto € 20.647,08

	Fa. Schoißwohl, Hinterstoder	netto	€ 24.464,12
	Fa. Steindl, Windischgarsten	netto	€ 22.883,38
Anbotsprüfung vom	10. August 2006		

ausgeschiedene Anbote: keine

BESTBIETER: Fa. Ing. Roland KRETSCHMER
Baumeister und Zimmermeister GmbH
4580 Windischgarsten, Kirchfeldstraße 29

Fehler im Anbot: **keine**

spekulative Einheitspreise: **keine**

Geprüfte Anbotsumme: netto		€	20.647,08
	zuzüglich 20 % Mwst.	€	4.129,42
		€	24.776,50

Anmerkung: Der Auftraggeber behält sich vor, diverse Leistungen in Eigen-regie durchzuführen und reduziert sich um diese das Auftrags-volumen des Auftragnehmers. Regiearbeiten werden nur nach ausdrücklicher Bestellung durch den Auftraggeber anerkannt.

Vergabevorschlag: Fa. Ing. Roland KRETSCHMER
Baumeister und Zimmermeister GmbH
4580 Windischgarsten, Kirchfeldstraße 29

Netto-Auftragssumme ca. € **20.647,08**
abzgl. 3 % Skonto

Edlbach, am 11.08.2006

Anlage: Preisspiegel

Der Bürgermeister beantragt die Beschlussfassung der Auftragsvergabe an den Bestbieter, die Fa. Ing. Roland Kretschmer lt. Angebot vom 10.08.06 über einen Nettoauftragswert von € 20.647,08. Seinem Antrag wird einstimmig durch Handerheben entsprochen.

8. Auftragsvergabe Dachdeckerarbeiten zur Sanierung des Geschäftsgebäudes Nr. 97

Als letzte Auftragsvergabe sind noch die Dachdeckerarbeiten im Zuge der Sanierung des Geschäftsgebäude Rosenau Nr. 97 zu beschließen. Der Vergabevorschlag des Baumeisters Kniewassers lautet wie folgt:

*Bmst. Ing. S. KNIEWASSER – Bauplanung-Bauleitung - Edlbach 157, 4580 Windischgarsten
Tel.: 07562/8868 Fax: 8868-14 Mobil: 0664/1122550 E-mail:bm.kniewasser@aon.at*

VERGABEPROTOKOLL

Bauvorhaben: SANIERUNG GESCHÄFTSGEBÄUDE

Rosenau/H. Nr. 97

Gewerk: **SPENGLER- und DACHDECKERARBEITEN**

Leistungsumfang: Dachsatzblenden auf den Gaupen (Gerüstung im Gewerk „Zimmermeisterarbeiten“)
Abbruch der kompletten Dacheindeckung samt Entsorgung.
Neue Etenit-Rhombuseindeckung am Hauptdach und
Erneuerung der gesamten Blecheindeckung der Anbauten sowie
sonstige Spenglerarbeiten in verzinktem Stahlblech.

beschränkte AUSSCHREIBUNG

eingeladene Firmen: **Fa. Popp, Roßleithen**
Fa. Hauser, Windischgarsten
Fa. Resl, Kirchdorf/Kr.

Fa. Rohregger, Klaus a.d. PyhrnbahnAnzahl der Anbote: **3** Anbotseröffnungsprotokoll vom **10. August 2006**

Anboteröffnung:	Fa. Resl, Kirchdorf	netto	€ 26.107,20
	Fa. Hauser, Wdg.	netto	€ 29.907,40
	Fa. Popp, Roßleithen	netto	€ 33.340,90

Anbotsprüfung vom 10. August 2006ausgeschiedene Anbote: **keine**

BESTBIETER: Fa. Wolfgang RESL
Spenglerei-Dachdeckerei
4560 Inzersdorf, Lauterbach 456

Fehler im Anbot: **keine**spekulative Einheitspreise: **keine**

Geprüfte Anbotsumme: netto	€	26.107,20
	zuzüglich 20 % Mwst.	€ 5.221,44
	€	31.328,64

Anmerkung: Der Auftraggeber behält sich vor, diverse Leistungen in Eigenregie durchzuführen und reduziert sich um diese das Auftragsvolumen des Auftragnehmers. Regiearbeiten werden nur nach ausdrücklicher Bestellung durch den Auftraggeber anerkannt.

Vergabevorschlag: Fa. Wolfgang RESL
Spenglerei-Dachdeckerei
4560 Inzersdorf, Lauterbach 456

Netto-Auftragssumme ca. € **26.107,20**
abzgl. 3 % Skonto

Edlbach, am 11.08.2006

Anlage: Preisspiegel

Auch hiezu wird dem Vorschlag des Herrn Kniewasser entsprochen. Der Bürgermeister beantragt die Beschlussfassung der Auftragsvergabe an den Bestbieter die Fa. RESL in Inzersdorf. Auf seinen Antrag hin, wird einstimmig mittels Handerheben beschlossen, den Auftrag über die Dachdecker- und Spenglerarbeiten bei der Gebäudesanierung Rosenau Nr. 97 an die Fa. RESL in Inzersdorf lt. deren Angebot vom 02.08.06 über eine Nettoauftragssumme von € 26.107,20 zu vergeben.

Ergänzend erläutert der Bürgermeister, dass es sinnvoll ist für beide Gebäude jeweils die selben Firmen zu beauftragen, da beide Sanierungen nahezu gleichzeitig abgewickelt werden sollen. Außerdem haben die beiden Dachdeckerfirmen Manfred Hauser und Karl Popp mit der Angebotslegung erwähnt, dass sie keine Kapazitäten für die Sanierung in den Herbstmonaten 2006 mehr zur Verfügung haben. Herr Hauser hat in einem Begleitschreiben angekündigt, dass er bei einem Auftragszuschlag die Arbeiten erst im Frühjahr 2007 ausführen könnte und zusätzlich ein Preisaufschlag von 5 % einkalkuliert werden müsste. Herr Popp hat in einem Telefongespräch dem Bürgermeister mitgeteilt, dass er absichtlich höhere Preise angeboten hat um nicht einen Zuschlag zu erhalten, da er die Arbeiten ebenfalls nicht mehr im Herbst 2006 verrichten könnte. Er wies jedoch eigens darauf hin, dass der Bürgermeister dies den Gemeinderäten mitteilen soll.

9. Wohnungszuweisung der ehemaligen Hackl-Wohnung Nr. 1/3 in Rosenau Nr. 111

Der Bürgermeister informiert über die Wohnungsbewerbung des Herrn Rudolf Weißensteiner für die leerstehend Wohnung Nr. 1/3 (ehemalige Hackl-Whg.) in Rosenau Nr. 111. Durch die Scheidung von seiner Frau sucht Herr Weißensteiner dringend eine eigene Wohnung.

Weissensteiner Rudolf
4581 Rosenau 150
07566/ 22805

An die
 STYRIA
 Wohnungsgenossenschaft
 bzw. An die Gemeinde Rosenau/Hp.

Preuenhueberstraße 3
 4400 Steyr

Betrifft: Bewerbung um freie Wohnung
(Wohnung Pölz) – Rosenau 111

Sehr geehrte Damen und Herren!

Da ich jetzt von meiner Frau geschieden bin und in der Fa. Rohol weiter arbeite,
 suche ich in der Umgebung von Windischgarsten bzw. Rosenau/Hp. eine kleine Wohnung.

Ich habe noch keine Gelegenheit gehabt, mir die freie Wohnung Nr. 1/4 im STYRIA-Gebäude Rosenau Nr. 111
 anzusehen und möchte mich trotzdem um diese bewerben. Ich bitte um eine Wohnungszuweisung durch den
 Gemeinderat der Gemeinde Rosenau/Hp. und um die Ausstellung eines Mietvertrags durch die STYRIA-
 Wohnungsgenossenschaft.

Ein Wohnungsbezug wäre so bald wie möglich erwünscht und sollte bis 01. August 2006 durchgeführt sein.

Mit freundlichen Grüßen
 e.h. Rudolf Weissensteiner

Rosenau, am 25.07.2006

Da er bisher der einzige Bewerber für die freistehende Wohnung ist, beantragt der Bürgermeister
 eine Wohnungszuweisung an Herrn Weissensteiner. Auf seinen Antrag hin wird die beschriebene
 Wohnungszuweisung der Wohnung Nr. 1/3 in Rosenau Nr. 111 einstimmig mittels Handerheben
 beschlossen.

10. Finanzierungsplan zum Kommunaltraktorankauf samt Frässhleuder und Schneepflug, Beschlussfassung

Der Bürgermeister kann die erfreuliche Mitteilung machen, dass für den Ankauf eines
 Kommunaltraktors samt Frässhleuder und Schneepflug der Finanzierungsplan mit
 Bedarfszuweisungsmitteln über die Gesamtinvestition am 5. Juli 2006 am Gemeindeamt
 eingelangt ist. Zwecks einer Beschlussfassung des Finanzierungsplanes bringt er ihn zur
 Vorlesung:

ABTEILUNG
 GEMEINDEN

LAND
 OBERÖSTERREICH

4021 Linz
Bahnhofplatz 1

Aktenzeichen: Gem-311157/359-2006-Rei

Bearbeiter: Günther Reisinger

Telefon: 0732/7720-11460

Fax: 0732/7720-214815

E-mail: gem.post@ooe.gv.at

Gemeinde Rosenau am Hengstpaß
Rosenau am Hengstpaß 120
4581 Rosenau am Hengstpaß

4. Juli 2006

**Antrag auf Gewährung einer Bedarfszuweisung
Für den Kommunaltraktorankauf samt
Frässhleuder und Schneepflug**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Überprüfung des Antrages der Gemeinde Rosenau am Hengstpaß vom 28. Juni 2006, Zahl.: 940/2006, hat vom Standpunkt der Gemeindeaufsichtsbehörde aus nachstehende Finanzierungsmöglichkeit für den Kommunaltraktorankauf samt Frässhleuder und Schneepflug ergeben:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	Bis 2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	Gesamt in EURO
Rücklagen								0
Anteilsbetrag o.H.								0
Interessentenbeiträge								0
Vermögensveräußerung								0
(Förderungs-)Darlehen								0
(Bank-)Darlehen								0
Sonstige Mittel								0
Bundeszuschuss								0
Landeszuschuss								0
Bedarfszuweisung			70.000	70.000	48.000			188.000
								0
Summe in EURO			70.000	70.000	48.000	0	0	188.000

Die in der vorstehenden Finanzierungsdarstellung für die Folgejahre angeführten Förderungsmittel werden unter der Annahme vermerkt, dass die Finanzkraft der Gemeinde Rosenau am Hengstpaß annähernd gleich bleibt, die Gebarung sparsam geführt wird und die ordnungsgemäße Verwendung der gewährten Förderungsmittel sowie der Einsatz der sonstigen Finanzierungsmittel bei der weiteren Antragstellung auf Gewährung von Bedarfszuweisungen etc. für das nächste Jahr nachgewiesen wird. Die Gewährung der für die Folgejahre vorgemerkten Förderungsmittel kann jedoch nur nach Maßgabe der in diesen Jahren zur Verfügung stehenden Mittel erfolgen.

Die Gewährung und Flüssigmachung der in Aussicht gestellten Bedarfszuweisungsmittel erfolgt auf Antrag der Gemeinde bei Nachweis des Bedarfs und des Einsatzes der vorgesehenen Eigenmittel bzw. der übrigen vorgesehenen Finanzierungsmittel sowie unter Bedachtnahme auf die verfügbaren Bedarfszuweisungsmittel.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Oö. Landesregierung
Josef Ackerl
Landesrat

Hinweise:

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an das Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Gemeinden, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz, und führen Sie das Aktenzeichen dieses Schreibens an. **Sie erreichen uns mit öffentlichen Verkehrsmitteln über die Nahverkehrsdrehscheibe (regional- und städtische Busse, Straßenbahn, Bahnen). Fahrplanauskunft: <http://www.ooevg.at> Im Landesdienstleistungszentrum (LDZ) gibt es ca. 1000 überdachte Fahrrad-Abstellplätze.**

Nach der Vorlesung beantragt der Bürgermeister die Beschlussfassung des vorliegenden Finanzierungsplanes durch den Gemeinderat. Er erwähnt, dass Mitte Oktober der bereits bestellte

Kommunaltraktor samt Frässhleuder und Schneepflug von der Fa. Rußner in Roßleithen geliefert wird. Die Bezahlung wird, so wie auch die Bedarfszuweisungsmitteln eintreffen erfolgen. D.h. 2007 € 70.000,--, 2008 € 70.000, 2009 € 48.000,--. Auf seinen Antrag hin wird der vorgetragene Finanzierungsplan einstimmig durch Handerheben beschlossen.

11. Finanzierungsplan zum Vorhaben Lagerhalle Gemeindebauhof, Beschlussfassung

Auch für die Errichtung der Lagerhalle wurde nun von der Gemeindeabteilung grünes Licht gegeben. Auch hier werden sämtliche Kosten durch Bedarfszuweisungsmittel finanziert. Der am 16. August 2006 eingetroffene Finanzierungsplan sieht folgendermaßen aus und sollte ebenfalls vom Gemeinderat beschlossen werden:

ABTEILUNG
GEMEINDEN
4021 Linz
Bahnhofplatz 1

LAND
OBERÖSTERREICH

Aktenzeichen: Gem-311157/355-2006-Rei

Bearbeiter: Günther Reisinger

Telefon: 0732/7720-11460

Fax: 0732/7720-214815

E-mail: gem.post@ooe.gv.at

Gemeinde Rosenau am Hengstpaß
Rosenau am Hengstpaß 120
4581 Rosenau am Hengstpaß

16. August 2006

Antrag auf Gewährung einer Bedarfszuweisung Für den Neubau einer Lagerhalle für den Bauhof- und Altstoffsammelbereich

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Überprüfung des Antrages der Gemeinde Rosenau am Hengstpaß vom 6. März 2006, Zahl.: 940/2006, hat vom Standpunkt der Gemeindeaufsichtsbehörde aus nachstehende Finanzierungsmöglichkeit für den Neubau einer Lagerhalle für den Bauhof- und Altstoffsammelbereich ergeben:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	Bis 2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	Gesamt in EURO
Rücklagen								0
Anteilsbetrag o.H.		300	300	300				0
Interessentenbeiträge								0
Vermögensveräußerung								0
(Förderungs-)Darlehen								0
(Bank-)Darlehen								0
Sonstige Mittel								0
Bundeszuschuss								0
Landeszuschuss								0
Bedarfszuweisung		70.000	70.000	58.000				198.000
								0
Summe in EURO		70.300	70.300	58.300		0	0	198.900

Die in der vorstehenden Finanzierungsdarstellung für die Folgejahre angeführten Förderungsmittel werden unter der Annahme vermerkt, dass die Finanzkraft der Gemeinde Rosenau am Hengstpaß annähernd gleich bleibt, die Gebarung sparsam geführt wird und die ordnungsgemäße Verwendung der gewährten Förderungsmittel sowie der Einsatz der sonstigen Finanzierungsmittel bei der weiteren Antragstellung auf Gewährung von Bedarfszuweisungen etc. für das nächste Jahr nachgewiesen wird. Die Gewährung der für die Folgejahre vorgemerkten Förderungsmittel kann jedoch nur nach Maßgabe der in diesen Jahren zur Verfügung stehenden Mittel erfolgen.

Die Gewährung und Flüssigmachung der in Aussicht gestellten Bedarfszuweisungsmittel erfolgt auf Antrag der Gemeinde bei Nachweis des Bedarfs und des Einsatzes der vorgesehenen Eigenmittel bzw. der übrigen vorgesehenen Finanzierungsmittel sowie unter Bedachtnahme auf die verfügbaren Bedarfszuweisungsmittel.

Maßnahmen nach den Oö. Kulturförderungsgesetz:

Sind zur Finanzierung von Hochbauvorhaben von Gemeinden und Gemeindeverbänden Landesbeiträge und Bedarfszuweisungen im Ausmaß von insgesamt mehr als 50 % der Bausumme vorgesehen, sind nach der Oö. Kulturförderungsgesetz-Novelle 2000, LGBl. Nr. 58/2000, Aufwendungen für kulturelle Zwecke in Höhe von mindestens 1,5 % der Bausumme zu tätigen. Im Formblatt „Zusammenstellung der Kosten bei Durchführung von Hochbauvorhaben von oberösterreichischen Gemeinden, Gemeindeverbänden und freien Wohlfahrtsträgern“ sind diese Aufwendungen unter der Rubrik „KUNST AM BAU“ darzustellen bzw. auszuweisen (siehe unseren Erlass vom 10. Dezember 2001, Gem-010048/63-2000-Lg/Dr). Dieses Formblatt ist bei erstmaligem Ansuchen um Gewährung und Flüssigmachung einer Bedarfszuweisung mit vorzulegen.

Für Fragen und Auskünfte in dieser Angelegenheit ist die Landeskulturdirektion sachlich zuständig.

Es wird in diesem Zusammenhang ausdrücklich auf die Bestimmungen des Erlasses Gem-60/53-1992-Za/Schei vom 11. August 1992 (betr. Die Kostendämpfung bei vom Land mitfinanzierten Bauvorhaben von Gemeinden und Gemeindeverbänden) hingewiesen, insbesondere auf die Bestimmungen über allfällige Kostenerhöhungen, bei deren Nichtbeachtung in Hinkunft allfällige Kostenerhöhungen aus der Förderungsfähigkeit von vornherein ausscheiden.

Einem Protokollauszug jener Gemeinderatssitzung, dem der Beschluss der oa. Finanzierung entnommen werden kann, wird **ehest möglich** entgegengesehen.

Je einer Mehrausfertigung dieses Schreibens ergeht an die Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf an der Krems, an die Landeskulturdirektion und an die Abteilung Umwelt- und Anlagentechnik.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Oö. Landesregierung
Josef Ackerl
Landesrat

Hinweise:

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an das Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Gemeinden, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz, und führen Sie das Aktenzeichen dieses Schreibens an. **Sie erreichen uns mit öffentlichen Verkehrsmitteln über die Nahverkehrsdrehscheibe (regional- und städtische Busse, Straßenbahn, Bahnen). Fahrplanauskunft: <http://www.ooevg.at>** Im Landesdienstleistungszentrum (LDZ) gibt es ca. 1000 überdachte Fahrrad-Abstellplätze.

Nach der Vorlesung beantragt der Bürgermeister wiederum die Beschlussfassung des vorgetragenen Finanzierungsplanes. Auf seinen Antrag hin wird einstimmig durch Handerheben der Finanzierungsplan für den Neubau der Lagerhalle für den Bauhof- und Altstoffsammelbereich beschlossen.

12. Übertragung der Zuständigkeit „Auftragsvergaben“ zum Vorhaben „Lagerhalle Gemeindebauhof“ an den Gemeindevorstand , Beschlussfassung der Verordnung gem. § 43 Oö. Gemeindeordnung 1990

Die Angebotsausschreibung für die beiden Gebäudesanierungen wurden im August durch Baumeister Kniewasser durchgeführt. Leider hat Herr Kniewasser auf die Ausschreibung für die Lagerhalle während der Urlaubszeit vergessen. Da nun die Zusage für Bedarfszuweisungsmittel für dieses Vorhaben bereits eingetroffen ist und die Halle noch im Herbst errichtet werden soll, sollten die notwendigen Angebotsausschreibung ehestmöglich nachgeholt werden. Die Auftragsvergabe müsste im Gemeinderat durchgeführt werden, da dieser bei diesen Summen dafür zuständig ist. Die nächste Gemeinderatssitzung findet jedoch erst im November 2006 statt. Deshalb beantragt der Bürgermeister die Beschlussfassung einer Verordnung des Gemeinderates, die den Gemeindevorstand die Kompetenz „Auftragsvergaben zum Vorhaben Lagerhalle für den Gemeindebauhof“ überträgt. In Absprache mit der Bezirkshauptmannschaft (Herrn Josef Schedlberger) hat der Amtsleiter dazu einen Verordnungsentwurf vorbereitet. Diesen Entwurf bringt der Bürgermeister zur Vorlesung:

Gemeinde Rosenau/Hp
Bgm. Auerbach Peter
Bezirk Kirchdorf a.d. Krems
4581 Rosenau am Hengstpaß

Tel: 07566/255

Telefax: 07566/255-30

E-Mail: gemeinde@rosenau.ooe.gv.at

Homepage: www.rosenau-hp.at

Rosenau/Hp, am 25.08.2006

Kundmachung

Gemäß § 94 der OÖ. GemO. 1990, LGBI. Nr. 91/1990, idgF der Gemeindeordnungs-Novelle 2002 wird hiermit öffentlich kundgemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde Rosenau am Hengstpaß in seiner Sitzung vom 24.08.06 nachstehende Verordnung beschlossen hat.

Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Rosenau am Hengstpaß vom 24.08.06 betreffend die Übertragung des Beschlussrechtes an den Gemeindevorstand .

Aufgrund des § 43 Abs. 3 der OÖ. GemO. 1990, LGBI. Nr. 91/1990, idgF der Gemeindeordnungs-Novelle 2002 wird verordnet:

Dem oben angeführten Gemeindevorstand wird das Beschlussrecht in folgender Angelegenheit übertragen:

§ 1

a) Auftragsvergabe der Arbeiten zur Errichtung der Lagerhalle für den Gemeindebauhof

§ 2

Die Auftragsvergabe der Arbeiten zur Lagerhalle für den Gemeindebauhof sollen trotz der betragsmäßigen Höhe der Aufträge vom Gemeindevorstand beschlossen werden, damit mit der Errichtung der Lagerhalle nach der Ausschreibung noch im Herbst begonnen werden kann.

§ 3

Dem Gemeinderat ist über die gefassten Beschlüsse und gesetzten Abwicklungsmaßnahmen in der jeweils nächsten Gemeinderatssitzung zu berichten.

§ 4

Diese Verordnung wird gem. § 94 Abs. 1 der OÖ. GemO. 1990, idgF der Gemeindeordnungs-Novelle 2002, durch zwei Wochen kundgemacht und wird mit dem auf den Ablauf der Kundemachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Der Bürgermeister

Peter Auerbach

Angeschlagen am: 25.08.2006

Abgenommen am: 11.09.2006

Auch die Gemeinderäte sind der Ansicht, dass mit dem Bau der Lagerhalle noch unbedingt in den Herbstmonaten begonnen werden sollte. Eine Auftragsvergabe noch im September durch den Gemeindevorstand erscheint daher sinnvoll. Die Aufgabenübertragung an den Gemeindevorstand sollte aus diesen Gründen unbedingt erfolgen. Abschließend wird auf Antrag des Bürgermeisters der vorliegende Verordnungsentwurf zur Übertragung der Auftragsvergaben für den Neubau einer Lagerhalle für den Gemeindebauhof einstimmig durch Handerheben beschlossen.

13. Berichte der Ausschussobmänner/frauen

Von den Ausschussobmänner werden keine Berichte vorgebracht. Vizebgm. Mühlebner erwähnt, dass die Punkte vom Bauausschuss im wesentlichen durch die Auftragsvergaben für die Gebäudesanierungen bereits behandelt wurden.

14. Bericht des Bürgermeisters

Liftanbau beim Panoramaturm: Bgm. Auerbach zeigt anhand eines Planentwurfes den beabsichtigten Liftanbau beim Panoramaturm im Gemeinderat vor. Auch auf den kürzlich eingebrachten Leserbrief des Herrn Woller bei der Kremstaler Rundschau geht der Bürgermeister kurz ein. Es wurde zwar ein Busfahrverbot am GW Krestenberg angesprochen, jedoch erscheint dies für die Gastronomie nicht sinnvoll. Deshalb hat man mit der Güterwegmeisterei Grünburg einige Plätze für Ausweichstellen ausgeforscht. Auch ein Kanalbau am Wurbauerkogel und die Schaffung weitere Parkplätze beim Turm ist den Anrainern am Kogel ein großes Anliegen. Die Möglichkeiten werden überprüft. Im Herbst wird wieder eine Besprechung in Form eines Stammtisches am Wurbauerkogel erfolgen.

Weiters führt der Bürgermeister die Sommergespräche mit den Spitzenpolitikern des Landes OÖ beim Panoramaturm an. Diese Gespräche bedeuteten für das Gesamtprojekt Wurbauerkogel eine wesentliche und sehr effektvolle Werbung, die man auf andere Weise niemals schaffen würde. Herr Nachbagauer erwähnt bei der Besichtigung des Planentwurfes für den Liftanbau, dass dies einen schönen Anbau darstellt. Herr Schwingenschuh ist ebenfalls dieser Ansicht, weist jedoch auf die überdimensionierten Kosten für diesen Anbau hin.

ORF-Wandertag am 24.09.06: Der Bürgermeister informiert über ein Gespräch mit den Verantwortlichen vom ORF. Start der Wanderung ist im Biathlonzentrum um 9:52 Uhr. Gewandert wird über die Inselsbacheralm zur Laussabauernalm. Die Mittagsrast erfolgt auf der Laussabauernalm. Dabei wird der ORF eine Bühne errichten, wo der ORF eine Verlosung und weitere Programmpunkte vornehmen wird. Über den Roseleithenweg führt die Wanderroute zurück in die Innerrosenau.

Ehrenringübergabe an Herrn Ing. Anton Stöckl:

Die bereits beschlossene Ehrenringübergabe an Herrn Ing. Anton Stöckl wird anlässlich der 25-Jahr-Feier der Fa. ROHOL am 22. September 2006 erfolgen. Zum Jubiläum wurde auch der Landeshauptmann eingeladen. Da man Herrn Stöckl mit der Ehrenringübergabe überraschen möchte, sollte dies bis zur Feier geheim gehalten werden. Dass Herr Stöckl diesen auch annehmen wird, setzt der Gemeinderat voraus.

15. Allfälliges

An dieser Stelle wird der zu Beginn der Sitzung vorgestellte Dringlichkeitsantrag vom Bürgermeister behandelt. Der Vorsitzende liest den Dringlichkeitsantrag nochmals vor:

**An den Gemeinderat
der Gemeinde Rosenau/Hengstpaß**

Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 der Oö. Gemeindeordnung 1990 zur Behandlung des Gegenstandes
„Haftungsübernahme für die Touristische Freizeiteinrichtungen Wurbauerkogel GmbH zwecks Finanzierung der Ablösesumme an Frau Albrecht für Anlagegüter, Lager und div. Küchengeräte“

Sehr geehrte Gemeinderatsmitglieder!

Damit die Touristische Freizeiteinrichtungen Wurbauerkogel GmbH zur Finanzierung der Ablösesumme für Küchengeräte bei der Bank günstige Gemeindekonditionen erhält, müssen die beiden Gemeinden Windischgarsten und Rosenau/Hengstpaß die anteilmäßige Haftung für die GmbH übernehmen. Für die Gemeinde Rosenau/Hengstpaß bedeutet dies eine Haftungsübernahme von 30 % von der Investitionssumme über € 53.000,--.

Die Haftungssumme beträgt daher für die Gemeinde Rosenau/Hp. € 15.900,--.

Damit die Schankanlage und div. Küchengeräte von Fr. Albrecht über eine entsprechende Darlehensaufnahme angekauft werden können, müssten die beiden Gemeinden die anteilmäßigen Haftungsübernahmen beschließen. Ich bitte daher schon heute in der Gemeinderatssitzung um die dafür notwendige Beschlussfassung.

Bürgermeister
Peter Auerbach

Bgm. Auerbach erläutert weiters, dass im Juni von der Touristischen Freizeiteinrichtungen Wurbauerkogel GmbH entschieden wurde, das Gasthaus am Turm nun selbst zu führen. Die Fam. Albrecht hatte jedoch zuvor div. Küchengeräte und die Schankanlage auf ihre Kosten angekauft. Um diese nun weiterhin verwenden zu können, müssen diese Anlagen der Fam. Albrecht abgekauft werden. Nach einer vorgenommenen Schätzung der Anlagen sollten diese um den geschätzten Wert angekauft werden. Frau Nachbagauer fragt nach, wie der Betrieb im Gasthaus beim Turm nun läuft. Der Bürgermeister kann mitteilen, dass der Betrieb nun sehr gut läuft und die Einnahmen über den prognostizierten Erträgen liegen. Überlegungen für einen Winterbetrieb werden noch überdenkt.

Abschließend beantragt der Bürgermeister die Beschlussfassung der Haftungsübernahme für die erläuterte Summe über € 15.900,-- für die Darlehensaufnahme der Touristischen Freizeiteinrichtungen Wurbauerkogel GmbH. Auf seinen Antrag hin wird die Haftungsübernahme einstimmig mittels Handerheben beschlossen.

Stromversorgung Hengstpaß:

Nach einer Nachfrage von Herrn Nachbagauer informiert der Bürgermeister, dass die Stromversorgung am Hengstpaß bereits in Betrieb ist. Demnächst wird der Bürgermeister die Mobilkom mit einem Schreiben zu einer Netzversorgung am Hengstpaß auffordern. Sämtlich Einsatzkräfte inkl. dem Bezirksfeuerwehrkommando werden dieses Schreiben unterzeichnen und somit eine Mobilhandyversorgung am Hengstpaß unterstützen.

Herr Schwingenschuh fragt nach, warum der Prüfbericht der Prüfungsausschusssitzung vom 4. Juli 2006 nicht auf der heutigen Tagesordnung ist. AL Sölkner erwähnt, den Prüfbericht für die heutige Sitzung vergessen zu haben und ihn bereits für die nächste Sitzung am 2. November 2006 vorgemerkt zu haben.

50 km/h-Beschränkung auf der Hengstlandesstraße 550 zwischen Windischgarsten und der Mühlreithsiedlung:

Herr Steinbichler meint, dass die Gemeinde bei der Bezirkshauptmannschaft einen Antrag stellen soll, dass zwischen Windischgarsten und der Mühlreithsiedlung eine 50 km/h-Beschränkung verordnet werden soll. Begründen tut dies Herr Steinbichler damit, dass seit der Badeseeröffnung in Edlbach immens viele Biker unterwegs sind.

Parkplatz bei der ROHOL:

Herr Mühlebner informiert über die Absicht der Verantwortlichen der Fa. ROHOL, die Hengstlandesstraße in Höhe der Firma, wo nun das Gebäude abgerissen wurde, auf die Seite des Dambaches zu verlegen, damit der Parkplatz direkt neben der Firma situiert werden kann. Er und Bgm. Auerbach halten diese Idee für sinnvoll. Man wird sehen, welche Meinung dazu die Sachverständigen der Abteilung Verkehr hiezu anführen.

Nahwärmerversorgungsanlage:

Noch vor dem Urlaub haben sich Bgm. und Vizebgm. zu einem Gespräch mit den beiden Herren Ing. Ernst und Ing. Siegfried Aigner sowie Herrn Ing. Anton Stöckl und Herrn DI Rudolf Koblinger zusammengefunden. Zwecks Vereinbarung eines Vertrages zwischen der Fa. ROHOL und der Fa. AIGNER sind die Verantwortlichen nachher noch zu weiteren Verhandlungen in die Fa. ROHOL gefahren. Dort dürften die Gespräche doch nicht so erfolgreich verlaufen sein, wie vorher angenommen wurde, da bis heute noch keine Vereinbarung zwischen den beiden Firmen unterzeichnet wurde. Der Bürgermeister hat daher sofort nach dem Urlaub Herrn Ing. Ernst

Aigner telefonisch kontaktiert. Dieser hat ihm jedoch mitgeteilt, dass die Gespräche mit der ROHOL positiv verlaufen sind und demnächst die Hausbesitzer bezüglich der Vorverträge kontaktiert werden. Ein Informationsschreiben von der Fa. Aigner an die möglichen Anschlusswerber wird erfolgen. Der Bürgermeister wird auf alle Fälle bezüglich Anschlüsse der gemeindeeigenen Objekte vor Abschluss der Vorverträge die Kosten bzw. erhofften Einsparungen genau überprüfen, ehe er Vorverträge unterzeichnet.

Da keine weiteren Wortmeldungen zum Tagesordnungspunkt mehr erfolgen, beendet der Bürgermeister die Sitzung um 19.30 Uhr.

Auerbach Peter
Bürgermeister

Gösweiner Gottlieb
Gemeinderatsmitglied

Siegfried Schwingenschuh
Gemeinderatsmitglied

Sölkner Adolf
Schriftführer

Einwendungen gemäß § 54 Abs. 5 der Oö. Gemeindeordnung 1990 wurden nicht eingebracht, daher wird diese Verhandlungsschrift für genehmigt erklärt.

Rosenau, 02.11.2006

Der Vorsitzende: